jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/26 85/08/0010

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1987

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §25 Abs1;

Rechtssatz

Dem Empfänger ist zuzubilligen, dass der von ihm erzielte Vermögensvorteil (Verzicht auf eine Leibrente für laufende Betreuung) nach landläufigen Vorstellungen nicht als Einkommen angesehen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985080010.X04

Im RIS seit

27.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at